



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Mensch-Hund-Kommunikation

1. Haftung

Die Mensch-Hund-Kommunikation übernimmt keinerlei Haftung für Personenschäden, Sachschäden oder Vermögensschäden, die durch die Anwendung und Ausführung der gezeigten und veranlassten Übungen und Aktivitäten im Hundesport entstehen.

Die Mensch-Hund-Kommunikation haftet nicht, wenn der Teilnehmer unangemessene Kleidung und kein festes, rutschfestes Schuhwerk trägt und es dadurch zu Personenschäden/Verletzungen kommt. Ebenso haftet die Mensch-Hund-Kommunikation nicht für verschmutzte Kleidung und Schuhe.

Jeder Teilnahme, jeder Besuch, jede Übung der teilnehmenden Personen und Tiere an den Unterrichts-, Spiel- und/oder Beratungsstunden erfolgen ausschließlich auf eigenes Risiko.

Bei Kämpfen und/oder Rangeleien unter Hunden haftet der jeweilige Hundehalter für etwaige Verletzungen am Hund / an Menschen. Die Mensch-Hund-Kommunikation haftet nicht für Verletzungen und/oder gesundheitliche (Spät-)Folgen am Hund / am Menschen.

Der Teilnehmer haftet für die von sich und seinem Hund verursachten Schäden. Dies gilt auch für mitgebrachte (Kunden-)Hunde. Begleitpersonen sind vom Haftungsausschluss vom Hundehalter zu informieren.

Kinder unter 16 Jahren dürfen nur in Begleitung ihrer Erziehungsberechtigten an einem Kurs teilnehmen. Für Kinder ab 16 Jahren ist eine schriftliche Einverständniserklärung der/des Erziehungsberechtigten zur Teilnahme an einem Unterricht erforderlich. Alle minderjährigen Teilnehmer müssen unabhängig von ihrem Alter körperlich fit und geistig reif genug sein, den von ihnen im Training geführten Hund sicher zu führen, so dass eine Gefährdung anderer Kursteilnehmer oder ihrer Hunde ausgeschlossen ist.

Das Begehen und Beklettern der Übungsgeräte ist für alle Personen untersagt, insbesondere für Kinder.

Werden Übungen ohne Leine verlangt, kann der Hundehalter dies ablehnen. Werden Hunde auf dem Übungsgelände abgeleint, so handelt jeder Hundebesitzer eigenverantwortlich.

2. Vertragsabschluss und Zahlungsbedingungen

Das Vertragsverhältnis kommt durch schriftliche Anmeldung des Teilnehmers in Papierform oder in Form eines Online Anmeldeformulars und durch Annahme der Anmeldung in Form einer Anmeldebestätigung durch die Mensch-Hund-Kommunikation zustande.

Mit Bestätigung wird die Zahlung fällig. Die Zahlung erfolgt sofort und ohne Abzug auf das angegebene Konto oder bar spätestens zum Termin der Veranstaltung oder des Kurses.

3. Laufende Kurse

Für Hundehalter, die bei laufenden Kursen zunächst eine Schnupperstunde buchen möchten, ist dies generell gegen Gebühr und nach vorheriger Absprache möglich.

Teilnehmern, die aufgrund ihres Verhaltens vom Unterricht ausgeschlossen werden, wird die Kursgebühr nicht erstattet. Das gleiche gilt, wenn der Teilnehmer aus eigenen Gründen den Kurs abbricht.

4. Kurse mit festen Laufzeiten / einmalige Kursgebühr / Seminar / Veranstaltungen / Workshops

Gebühren für verbindlich gebuchte, aber nicht besuchte Kurse oder Veranstaltungen/Seminare/Workshops sind zur Zahlung fällig und werden, sofern bereits bezahlt, nicht zurückerstattet. Teilnehmern, die aufgrund ihres Verhaltens vom Unterricht ausgeschlossen werden, wird die Kursgebühr nicht erstattet. Das gleiche gilt, wenn der Teilnehmer aus eigenen Gründen den Kurs abbricht. Für den Rücktritt gelten folgende Rücktrittsvereinbarungen:

Die Mensch-Hund-Kommunikation hat das Recht, ohne Einhaltung einer Frist vom Vertrag zurückzutreten, wenn die Veranstaltung aufgrund zu geringerer Nachfrage nicht stattfindet oder der Referent zum Veranstaltungstermin verhindert ist. Der Teilnehmer kann jederzeit textlich vom Vertrag zurücktreten. Für diesen Rücktritt werden folgende Gebühren fällig:

Bis zu 4 Wochen vor dem jeweiligen Veranstaltungsbeginn werden 50% der Gebühren fällig, danach ist die volle Gebühr fällig. Sollte vom ursprünglichen Teilnehmer ein Ersatzteilnehmer gestellt werden können,

ist diese Vereinbarung hinfällig. Dies gilt ebenso, wenn der frei gewordene Platz anderweitig besetzt werden kann und der Mensch-Hund-Kommunikation daraus keine Nachteile entstehen.

Das Widerrufsrecht bleibt hiervon unberührt und zieht keine weiteren Gebühren nach sich.

5. Einzelstunden / Verhaltenstherapie

Anfahrten werden, anhängig von der Entfernung, mit einer Anfahrtspauschale berechnet. Anfallende Gebühren für Vor-Ort-Unterrichtseinheiten sind unmittelbar fällig und vor Ort zu bezahlen. Sollte eine Zahlung auf Rechnung gewünscht werden, ist dies vorab zu vereinbaren.

Bei Einzelstunden bzw. individuell vereinbarten Terminen gehen Verspätungen des Kunden zu dessen Lasten und berechtigen nicht zur Minderung der Vergütung oder zur Verlängerung der Unterrichtseinheit. Unentschuldigtes Fehlen berechtigt nicht zum Nachholen des Unterrichts. Die Vergütung wird trotzdem fällig.

Eine Unterrichtseinheit beträgt im Regelfall 60 Minuten und kann je nach Witterung verkürzt oder abgesagt werden. Eine Rückvergütung erfolgt bei vorzeitigem Abbruch nicht, der Termin bei einer Absage wird nachgeholt.

Für den Fall, dass der/die Teilnehmer/in eine Ausbildung auf Basis eines gebuchten Ausbildungspaketes vorzeitig abbricht, entfällt der auf den Preis der jeweiligen Einzelstunde gewährte Preisnachlass. Die bis zum Abbruch der Ausbildung genommenen Ausbildungsstunden werden in diesem Fall in voller Höhe des Einzelstundensatzes berechnet zzgl. einer Pauschale für überlassene Unterlagen. Ein nach Abrechnung zu Gunsten des/der Teilnehmers/in bestehendes Guthaben wird unverzüglich auf dessen/deren Konto überwiesen.

6. Teilnahmebedingungen

Zu jeglicher Teilnahme an den Angeboten der Mensch-Hund-Kommunikation ist eine gültige Haftpflichtversicherung vorgeschrieben. Sollte der Teilnehmer im Falle eines Schadensfalles keine gültige Versicherung vorweisen können, haftet er persönlich vollumfänglich.

Gültige Impfungen sind wünschenswert, können aber durch eine fehlende Impfpflicht nicht vorgeschrieben werden. Für daraus entstehende Folgen für sich und Dritte haftet der Halter und nicht die Mensch-Hund-Kommunikation.

Chronische Erkrankungen sind der Mensch-Hund-Kommunikation mitzuteilen. Bei Nichtbenennung ist die Haftung für gesundheitliche Folgeschäden ausgeschlossen.



Akute Erkrankungen, die für die anderen teilnehmenden Hunde ansteckend sein können, führen zum Ausschluss der Teilnahme an den Gruppenstunden für die Dauer der Erkrankung. Der Hundehalter haftet für die Folgekosten, wenn andere Hunde dadurch angesteckt werden.

Besteht für den Hund aufgrund der Gefahrenabwehrverordnung eine Pflicht zum Tragen eines Maulkorbes, so gilt dies auf dem Übungsgelände ebenso. Kann bei Hunden, die keinen Maulkorb tragen kein Nachweis erbracht werden, dass der Hund von dieser Pflicht befreit ist, kann eine Teilnahme an den Gruppenkursen verweigert werden.

Bei aggressiven Hunden behält sich die Mensch-Hund-Kommunikation vor, den Hund von der Teilnahme an den Gruppenstunden auszuschließen.

Hundehalter die auf tierschutzwidrige Hilfsmittel-Anwendung, z.B. Stachelhalsband oder Ausbildung über Leinenruck etc. bestehen, können in der Mensch-Hund-Kommunikation nicht ausgebildet werden, da diese sich entschieden von solchen Erziehungsmethoden distanzieren.

7. Leistungserbringung

Der Umfang der Leistung ergibt sich aus der Beschreibung des jeweiligen Leistungsgegenstandes. Kursinhalte können aber bei Bedarf inhaltlich angepasst werden.

Ausgearbeitete Trainingspläne sind in den Zeitangaben nicht verbindlich, da eine Mitwirkung des Hundehalters maßgeblich am Trainingszeitraum Einfluss nimmt.

Eine generelle Erfolgsgarantie kann naturgemäß nicht abgegeben werden, da der Trainingserfolg von der konsequenten und richtigen Anwendung und Umsetzung der Trainingsvorschläge abhängt.

Termine, die abgesprochen werden, sind verbindlich und müssen mind. 24 Std. vorher vom Hundehalter abgesagt werden. Erfolgt keine Absage, wird die Teilnahme abgerechnet.

Die Mensch-Hund-Kommunikation behält sich vor, in dringenden Fällen Unterrichtsstunden abzusagen. Sofern möglich, wird der Unterricht nachgeholt.

Die Mensch-Hund-Kommunikation behält sich vor, die Örtlichkeiten für die Trainingsstunden individuell zu bestimmen, wenn dies für die Ausbildung nötig ist. Die Information erfolgt jeweils in den Kursen vor dem jeweiligen Termin.

Die Mensch-Hund-Kommunikation behält sich vor, Veranstaltungen, Workshops oder Kurse bei zu geringer Teilnehmerzahl abzusagen. Dies gilt ebenso für Witterungsbedingungen, die ein Ausüben unmöglich machen. Bereits gezahlte Gebühren werden zurückerstattet oder ein Alternativtermin angeboten. Ein sonstiger Anspruch entsteht dadurch nicht.

Waren, die der Hundehalter bei der Mensch-Hund-Kommunikation erwirbt, sind sofort zu bezahlen. Nicht bezahlte Waren bleiben bis zur Bezahlung Eigentum der Mensch-Hund-Kommunikation.

Werden im Unterricht und in den Seminaren Theorieunterlagen herausgegeben, unterliegen diese dem Copyright der Mensch-Hund-Kommunikation. Eine Weitergabe an Dritte oder Vervielfältigung ist strengstens untersagt. Die Mensch-Hund-Kommunikation behält sich entsprechende rechtliche Schritte vor.

8. Platzordnung bei Trainingseinheiten auf dem Übungsgelände.

Die Nutzung und das Betreten des Übungsgeländes ist nur während der offiziellen Ausbildungsstunden und in Begleitung eines Ausbilders gestattet. Den Anweisungen des Ausbilders ist Folge zu leisten.

Das Ableinen sowie das Betreten des Übungsgeländes ist nur nach Aufforderung der Mensch-Hund-Kommunikation gestattet.

Läufige Hündinnen dürfen nicht, bzw. nur mit vorheriger Absprache, am Gruppentraining teilnehmen.

Dem Hund sollte vor Teilnahme an den Trainingseinheiten genügend Zeit gegeben werden, sich zu lösen. Sollte trotzdem auf dem Übungsgelände oder auf dem Weg vom Parkplatz zum Übungsgelände ein Malheur passieren, so ist der Kot sofort zu entfernen. Die Entsorgung der Kot-Tüten erfolgt durch den Hundehalter.

Rüden sind davon abzuhalten, an den Übungsgeräten und auf dem Übungsgelände befindlichen Gegenständen, ihr Bein zu heben. Bei Nichtbeachten kann die Mensch-Hund-Kommunikation verlangen, die Gerätschaften zu säubern.

Die Mensch-Hund-Kommunikation behält sich vor, aggressive Hunde, die den Übungsbetrieb unangemessen stören, vom Unterricht auszuschließen. Eine alternative Ausbildung über Einzelunterricht kann entsprechend vereinbart werden. Generell sind

nur sozialverträgliche Hunde in den Gruppenstunden zugelassen, es sei denn, die Kursbeschreibung besagt etwas anderes.

Bei den Erziehungskursen ist das nachhaltige Üben (Hausaufgaben) des im Unterricht durchgenommenen Stoffes unverzichtbar, da die Unterrichtseinheiten jeweils aufeinander aufbauen.

9. Sonstiges

Sollte die Mensch-Hund-Kommunikation Bilder oder Videos während der Übungseinheiten machen, unterliegen diese dem Copyright der Mensch-Hund-Kommunikation. Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass diese auf der Website veröffentlicht werden können.

Sollten einzelne Klauseln der AGB rechtsunwirksam sein, so behalten die restlichen Bestandteile Ihre Gültigkeit. Soweit eine Klausel somit nicht Bestandteil dieser AGB geworden ist, gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

V2 Stand 01/2017